

Absenzenordnung der Abteilung Berufsbildung für Lernende der 2- und 3- jährigen Grundbildung für Jugendliche

1. Grundsätze

- Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch.
- Die BFF ist gesetzlich verpflichtet, die Absenzen von Lernenden zu erfassen und auszuweisen.
- Die Lernenden besuchen den Unterricht gemäss Stundenplan.
- **Jedes** Fernbleiben vom Unterricht, sowohl das Zuspätkommen als auch das vorzeitige Verlassen, wird als Absenz erfasst. **Als Zuspätkommen gilt das Eintreffen nach Aufnahme des Unterrichtes durch die Lehrperson.**
- **Die Lernenden informieren die Lehrpersonen** des von einer Absenz betroffenen Unterrichtes **umgehend über den TEAMS-Kanal Abmeldungen.**
- Die Lernenden holen versäumten Unterrichtsstoff selbständig nach. Für die Beschaffung der Unterlagen sind die Lernenden verantwortlich. Sie organisieren sich innerhalb der Klasse z.B. mit Lernpartnerschaften.
- Die Schule kann die Teilnahme an Schulanlässen ausserhalb des Stundenplanes für obligatorisch erklären.
- Absenzen im Zusammenhang mit einer Sportunfähigkeit müssen mit einem Arztzeugnis belegt und im Absenzenheft gesammelt entschuldigt werden. Für eine Sportdispensation über ein ganzes Semester muss ein Gesuch eingereicht werden (vgl. Absenzenregeln Sport unter *Teams Lernende Berufsbildung BFF/1_2-und 3-jährige Grundbildung Jugendliche/Dateien/Absenzen*).

2. Voraussehbare Absenzen

- Für voraussehbare Absenzen (Jugendurlaub, Sportanlässe, J&S-Kurs/-Anlass, Militär, Autoprüfung, wichtige Familienereignisse, betriebsinterne Anlässe, Aufgebote von Behörden, Arzt- und Therapiebesuche, kultureller oder religiöser Anlass) ist mindestens 14 Tage im Voraus bei der Bereichsleitung ein vollständig ausgefülltes **Dispensationsgesuch** einzureichen. Das Formular findet sich unter *Teams Lernende Berufsbildung BFF/1_2-und 3-jährige Grundbildung Jugendliche/Dateien/Absenzen*
- **Achtung:** Arzt- und Therapiebesuche sind möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen.
- Gesuche der Lernenden müssen die Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Person im Lehrbetrieb aufweisen. Der Gesuchsentscheid geht an betroffene Lernende, Ausbildungsbetrieb und Lehrpersonen der Klasse.
- Bei einer Sportdispensation über ein ganzes Semester: Das Formular findet sich unter *Teams Lernende Berufsbildung BFF/1_2-und 3-jährige Grundbildung Jugendliche/Dateien/Absenzen*
- Nicht ordentlich oder unvollständig ausgefüllte und eingereichte Gesuche werden nicht behandelt.
- Voraussehbare Absenzen, für die **kein Dispensationsgesuch eingereicht** wurde, **gelten als unentschuldigt.**

3. Nicht voraussehbare Absenzen

- Nicht voraussehbare Absenzen sind im **Absenzenheft festzuhalten, zu begründen und spätestens zwei Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes** den Lehrpersonen des betroffenen Unterrichtes zur Entschuldigung zu unterbreiten.
- Nicht voraussehbare Absenzen, welche **nicht innerhalb von zwei Wochen** nach Wiederaufnahme des Unterrichtes **schriftlich begründet** wurden, **gelten als unentschuldigt.**

4. Massnahmen

- Fehlen Lernende mehr als drei Schultage pro Quartal teilweise oder ganz, kontaktiert die Klassenlehrperson den Lehrbetrieb.
- Bei drei unentschuldigten Absenzen meldet die Klassenlehrperson dies dem Betrieb und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Mehr als zwei Absenzen pro Fach pro Semester aufgrund von Verspätungen werden nicht entschuldigt.

Für weitere Erklärungen im Zusammenhang mit Regeln, pädagogischen oder disziplinarischen Massnahmen verweisen wir auf die Ausbildungsvereinbarung, welche alle Lernenden zu Beginn der Ausbildungszeit unterzeichnet haben.

Das Absenzenheft ist im Besitz der Lernenden.

Bei Verlust kann im Sekretariat der Abteilung Berufsbildung ein neues Absenzenheft gekauft werden.

Kosten: CHF 10.–

Diese Absenzenordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.